Die parlamentarische Krise

Eine leichte Entspannung?

B. Berlin, 10. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die gestrigen und vorgestrigen interfraktionellen Besprechungen beim Reichskanzler über die Frage der Regierungsumbildung haben bislang noch zu keinem Ergebnis geführt. Man ist nach unverbindlichen Aussprachen bald wieder auseinander gegangen. Tatsächlich ist ein positives Ergebnis vor der Verabschiedung des Gesetzes zum Schutze der Republik auch nicht zu erwarten. Erst dann werden die beiden sozialistischen Gruppen wohl geneigt sein, ihr letztes Wort zu sagen. An dem Zustandekommen des Gesetzes, für das sich bei der Deutschen Volkspartei besonders Stresemann eingesetzt hat, ist kaum noch zu zweifeln. Dann aber kann es doch wohl sein, daß man die Frage der Regierungsumbildung, zu deren Lösung in diesen sturmdurchwühlten Tagen die nötige Ruhe fehlt, bis zum Herbst verschiebt. Alles in allem: In Regierungs- wie in parlamentarischen Kreisen ist eine leichte Entspannung zu konstatieren.

•

Ein Bekenntnis zur Republik

Beschluß des Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei

Priv. Berlin, 9. Juli. (Eigener Drahtbericht.) In Berlin tagte am heutigen Sonntag der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei in einer aus allen Reichstagswahlkreisen wie auch von den Abgeordneten des Reichstages und des Landtages stark besuchten Sitzung. Nach einem mit stürmischem Beifall aufgenommenen Referat des Abg. Dr. Stresemann nahm der Reichsausschuß einstimmig folgende Entschließung zur politischen Lage an:

Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei erhebt einmütig Protest gegen die Verpestung unsres öffentlichen Lebens durch Mordorganisationen und durch Aufreizung der Mordinstinkte. Die schärfsten Maßregeln gegen solche Agitation und Organisationen finden seine Zustimmung.

Der Streit um die Frage der Staatsform hat in dieser schweren Not unsres Vaterlandes zu schweigen. Wir sind der Ueberzeugung, daß

der Wiederaufbau Deutschlands nur auf dem Boden der republikanischen Verfassung möglich ist

Deshalb stimmen wir einem Schutze dieser Verfassung und der Bereitschaft der Reichstagsfraktion zu, an dem Gesetze zum Schutze der Republik mitzuwirken. Wir sind mit der Annahme des Gesetzes einverstanden, wenn ihm der Charakter eines einseitigen Ausnahmegesetzes genommen wird.

Von der Regierung verlangen wir Wiederaufrichtung der Staatsautorität gegen die Herrschaft der Straße und erheben den schärfsten Einspruch gegen die unerhörten Ausschreitungen bei den letzten Demonstrationen. Wir verwahren uns weiter gegen jede Schmähung der Vergangenheit und unsrer großen vaterländischen Geschichte. Wir wollen

die Reichsflaggen gegen Verächtlichmachung und Beschimpfung geschützt wissen,

aber wir wenden uns ebenso gegen jede Beschimpfung der schwarzweißroten Farben, die uns nicht Farben einer Partei, sondern Symbol der nach harten geschichtlichen Kämpfen errungenen deutschen Einigkeit sind.

Wir haben, ungeachtet der Agitation der Deutschnationalen Volkspartei, bisher in guten Beziehungen zu ihr zu stehen gesucht. Im Interesse der so notwendigen inneren Gesundung wenden wir uns aber gegen jede Verhetzung, auch durch rechtsradikale Elemente, mit rücksichtsloser Schärfe.

Unsre Parteifreunde im Reiche fordern wir auf, im Sinne dieser Richtlinien die Politik der Partei zu führen und zu unterstützen.

•

Scheidemann gegen die Deutsche Volkspartei

X Frankfurt, 9. Juli. Oberbürgermeister Scheidemann aus Kassel sprach heute im dicht gefüllten Saale des Palmengartens über die politischen Zustände in Deutschland und ihre Entwicklung seit 1918. Der größte Fehler von 1918 sei der gewesen, die Freiheit der Presse aufrechtzuerhalten. Gegen die Reaktion müsse der Kampf bis aufs Messer geführt werden, wenn man nicht selbst dem Messer oder Revolver zum Opfer fallen wolle. Ein Zusammengehen mit der Deutschen Volkspartei lehnte Scheidemann ab. Was man brauche, sei die Mitarbeit des ehrlichen demokratischen Bürgertums. Die sozialistischen Parteien allein seien nicht stark genug, um Deutschland zu repräsentieren, mit dem auch die Ententeländer, mit denen man doch sehr stark rechnen müsse, verhandeln würden. Dieses Bürgertum müsse man gern und freudig willkommen heißen. Die Einigkeit unter den Arbeitern schreite fort. Sie sei zum Kampfe mit geistigen Waffen bereit. Aber sie würde auch den andern Kampf nicht scheuen, wenn er ihr aufgezwungen würde. Schließlich meinte Scheidemann, man sollte an das Volk appellieren und den Reichstag auflösen.

•

Das Gesetz zum Schutze der Republik

X Berlin, 8. Juli. Der Rechtsausschuß des Reichstages genehmigte nach den Vorschlägen des Unterausschusses die Paragraphen 2 bis 4 des Gesetzentwurfs zum Schutze der Republik ohne wesentliche Aenderungen. Nach einer Reihe von Abänderungsanträgen zum Strafgesetzbuch wandte sich die Aussprache der Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes zu. Drei Mitglieder des Staatsgerichtshofes müssen Reichsgerichtsräte sein. Hierzu wurde ein Zentrumsantrag angenommen, daß diese Mitglieder auf Vorschlag des Reichsgerichtspräsidenten ernannt werden sollen.

Ferner wurde ein Antrag der sozialdemokratischen Parteien angenommen, wonach nicht die Reichsanwaltschaft Anklagebehörde ist, sondern öffentlicher Ankläger ein vom Reichsjustizminister zu ernennender Kommissar sein soll.

Nach kurzen Verhandlungen über die verbotenen Vereinigungen wurde die Geltungsdauer des Gesetzes schließlich auf **fünf Jahre**, vom Tage der Verkündigung ab, festgesetzt.

In der Sonntagssitzung

trat der Rechtsausschuß in die zweite Lesung des Gesetzentwurfs ein. Abgelehnt wurde ein Antrag der Linken auf Abschaffung der Todesstrafe. Angenommen aber wurde ein Antrag, daß der Staatsgerichtshof sich aus zwei Mitgliedern des Reichsgerichts und fünf Laienrichtern zusammensetzen soll. Außerdem wurde die Vorlage dahin abgeändert, daß die Anklagebehörde die Reichsanwaltschaft ist.

Der Ausschuß begann dann die Beratung über die Teile 3 und 4 des Gesetzentwurfs, welche

die verbotenen Vereinigungen

die Beschlagnahme und das Verbot von Druckschriften behandeln.

Reichsminister des Innern Dr. Köster erklärte auf eine Anfrage hin, daß von dem Paragraphen, nach dem Vereine, die die Erhebung einer bestimmten Person als Thronanwärter betreiben, aufgelöst werden können, diejenigen Vereine nicht berührt werden, welche die monarchische Gesinnung und das Legitimitätsprinzip in verfassungsmäßigem Rahmen pflegen. Wenn aber ein Verein die Erhebung einer bestimmten Person als Thronanwärter betreibe, so gebe er während der fünfjährigen Geltungsdauer des Gesetzes Anlaß zur Auflösung. In sinngemäßer Fassung wurde der Paragraph auch vom Ausschuß angenommen.

Bei der Beratung über den

die Mitglieder vormals landesherrlicher Familien

behandelnden Teil 5 des Gesetzes blieb § 13, der die Verbannung vormals landesherrlicher Familienmitglieder betraf, welche sich nach dem Gesetz schuldig gemacht haben, gestrichen. Zu § 14 wurde ein Antrag Bell (Zentr.) und Schücking (Dem.) angenommen, nach dem Mitgliedern vormals landesherrlicher Familien, dann, wenn sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Auslande haben, das Betreten des Reichsgebietes untersagt oder auf bestimmte Teile und Orte des Reiches beschränkt werden kann, falls die Besorgnis gerechtfertigt ist, daß sonst die Republik gefährdet wird. Außerdem soll dem § 14 noch ein zweiter Absatz angefügt werden, der bestimmt, daß jede der vorbezeichneten Anordnungen mit schriftlichen Gründen zu versehen ist, und dem Betroffenen zuzustellen ist. Binnen zwei Wochen nach Zustellung kann dann der Betroffene die Entscheidung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik anrufen.

Als § 16b wurde bei der zweiten Lesung folgende Schlußbestimmung in das Gesetz zum Schutze der Republik eingefügt: Eine Maßnahme, die auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. oder 29. Juni getroffen wird, und auch nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zulässig ist, gilt als auf Grund dieses Gesetzes getroffen.

Hiermit war die zweite Lesung des Gesetzentwurfes beendet und der Ausschuß vertagte sich in später Abendstunde.

Teilweise Revision des Friedensvertrages von St-Germain

Die letzte Hoffnung Oesterreichs

Paris, 10. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die mit österreichischen Angelegenheiten befaßte Abteilung der Reparationskommission hat heute über das Gesuch der österreichischen Regierung zu entscheiden, das nach dem Vertrag von St-Germain auf die österreichischen Aktiven eingeführte Privilegium aufzuheben, dem auch die österreichischen Staatseinkünfte aus Zöllen, Wald- und Grundbesitz sowie die Monopole unterworfen sind. Diese Einkünfte stellen gegenwärtig die letzte Hoffnung zur Erlangung einer Finanzaktion zugunsten Oesterreichs dar, die der österreichische Staat seinen Geldleihern als Sicherheit anzubieten vermag. Der „Temps" erklärt hierzu, daß sich allerdings keine Regierung der Gefahr aussetzen würde, durch eine Absage das österreichische Volk zur Verzweiflung zu bringen. Er will aber doch dem Gesuch nicht völlig nachgeben und empfiehlt folgende Lösung: Man könne sich, ohne mit der Aufhebung des Privilegiums einverstanden zu sein, dahin äußern, daß man der Freigabe der österreichischen Aktiven wohlwollend gegenüberstehe. Auf Grund dieser Zusicherung könne die österreichische Regierung ihre Verhandlungen mit den Finanzgruppen wieder aufnehmen und die zur Gesundung der Finanzen versprochenen Maßnahmen zur Durchführung bringen. Erst dann würde die Reparationskommission nach Kenntnisnahme der Verhandlungsergebnisse unter der Bedingung, die Gesundungsmaßnahmen kontrollieren zu können, ihr definitives Einverständnis zur Freigabe dieser Staatseinnahmen geben.

Orgesch in Oesterreich?

Man schreibt uns aus Wien vom 6. Juli: Im 8. Bezirke, Lange Gasse 13, hat das evangelische Diakonissenhaus seinen Sitz. Der Schutzverband deutscher Kriegsteilnehmer hat nun eine in diesem Hause befindliche Wohnung zum Teil dem Nationalverband deutscher Offiziere (Landesleitung Deutsch-Oesterreich), zum andern Teil an eine Private vermietet. Der Nationalverband hat nun diese Private auf Räumung von zwei Zimmern geklagt. Bei der gestrigen Verhandlung hat nun der Vertreter der geklagten Partei sensationelle Angaben gemacht, von denen er behauptete, sie dokumentarisch erweisen zu können. Er erklärte, der Nationalverband deutscher Offiziere sei ein Glied der Orgesch und habe zum Ziele: Sammlung und Bewaffnung der wehrhaften Männer für Putsche und Pogrome und die Wehrhaftmachung der Mittelschuljugend und ihre Heranziehung zu hakenkreuzlerischen Aktionen (in Oesterreich sollen bereits 11 solcher Schülerkompagnien bestehen.) Der Verband unterhält zu gedachtem Zwecke Waffenlager und ein solches war auch in der Wohnung im Diakonissenhaus untergebracht; es enthielt Handgranaten, Stahlhelme, Ekrasitpatronen, Maschinengewehre und Munition. Im März d. J. fand infolge einer Anzeige eine Hausdurchsuchung durch die Polizei statt, die jedoch ergebnislos blieb, weil ein (bei der Verhandlung mit Namen genannter) Polizeibeamter den Verband rechtzeitig gewarnt hatte. Waffen und Munition wurden damals in die Bude einer Studentenverbindung und von dort zu einem Oberleutnant im 13. Stadtbezirk gebracht; einzelne Maschinengewehre wurden bei diesem Anlasse an ausländische Agenten verkauft. In der vorigen Woche kam wieder eine Munitionskiste im Diakonissenhaus aus Salzburg, wo sie unter falscher Deklaration abgeschickt wurde, an. Die Polizei belegte sie Sonntag nacht mit Beschlag, öffnete sie und fand darin 70 Gewehre und 8000 Stück Munition. Der Vertreter der geklagten Partei machte noch andre, sehr spezifizierte Angaben, die mit der Organisation zusammenhängen. So soll diese neulich, um „ein Kommunistennest auszuheben", einen Hausfriedensbruch begangen haben, den jedoch, da die Organisation mit der Großdeutschen Volkspartei angeblich in Verbindung stehe, der Justizminister Dr. Weber und der Abg. Dr. Ursin, die dieser Partei angehören, vertuscht haben sollen. An der Spitze des Verbandes stehen ehemalige Generalstäbler: General Kraus, die Obersten Bulcz, Legat und Herrlinger; der Letztgenannte ist jetzt als Streckenmeister der Westbahndirektion Angestellter der Bundesrepublik. Alle diese Enthüllungen wirkten natürlich sensationell, wenn sie auch vorläufig nicht bewiesen wurden. Immerhin ist es sehr auffällig, daß auf diese Angaben hin der Vertreter des klägerischen Nationalverbandes die angestrengte Räumungsklage bedingungslos zurückzog.

Ueberstundengebühren für Minister?

Man schreibt uns aus Wien vom 5. Juli: Im Nationalrate ist gestern eine Anfrage an den Bundeskanzler eingebracht worden, ob an Mitglieder der früheren Bundesregierungen Entschädigungen für geleistete Ueberstunden zur Auszahlung gelangten, von wem und wenn solche Entlohnung eingeführt wurde, nach welchen Grundsätzen und auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung sie erfolgte, wodurch und welche gewährten und noch im Amte befindlichen Minister solche Ueberstunden verrechnet und entlohnt erhalten haben. Veranlaßt wurde die Anfrage durch eine von einem christlichsozialen Führer in einer öffentlichen Versammlung gemachte und rühmend hervorgehobene Mitteilung, daß das derzeitige Kabinett Seipel auf Entlohnung von Ueberstunden verzichtet habe. Da die Anfrage von sozialdemokratischer Seite erfolgte, so kann das Kabinett Renner nicht gemeint sein. Bleiben also nur die Kabinette Mayer und Schober. Aber die ganze Geschichte klingt so ungeheuerlich, daß man daran nicht glauben kann. Eben darum tut eine rasche Beantwortung dieser Anfrage durch den Kanzler dringend not, damit auch der leiseste Zweifel beseitigt werde.

Kammerschluß in Frankreich

Paris, 10. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Die französische Kammer hat, wie angekündigt, am Sonnabend ihre Schlußsitzung abgehalten, um die bis zum Oktober dauernden Sommerferien anzutreten. In dieser letzten Sitzung wurden die noch notwendigen innerpolitischen Geschäfte erledigt, vor allem die Verwaltungskredite und das Amnestiegesetz, mit dem am Nationalfest zum 14. Juli verschiedene wegen militärischer Vergehen verurteilte Personen freigelassen werden. Darunter befinden sich Marty und Badina, zwei Bolschewisten, die wegen Meuterei im Schwarzen Meer noch immer in Haft sitzen und deren Stadtratswahl infolgedessen von der Regierung mehrfach schon annulliert wurde. Die Ratifikation der Wiesbadener Verträge und die Finanzinterpellationen, die schon seit Monaten auf der Tagesordnung stehen, bleiben also auf den Herbst verschoben. Die dem Kammerausschuß für Auswärtiges von der Regierung abgegebene Versicherung, die Wiesbadener Verträge auch ohne die Genehmigung der Kammer zur Durchführung zu bringen, wird vorläufig das französische Volk nur schlecht darüber trösten, daß die französischen Reparationsbezüge in Waren für das laufende Jahr durch die abermalige Vertagung der Kammerdebatte illusorisch werden. Denn solange das Parlament nicht die Aufhebung der auf deutsche Waren gesetzten Schutzzölle genehmigt hat, ist eine praktische Durchführung der Sachleistungsabkommen ganz unmöglich. Die Ergebnisse dieser jetzt abgeschlossenen Parlamentssession können nicht als fruchtbar bezeichnet werden. Als einziges positives Ergebnis ist das Militärdienstgesetz zu verzeichnen, das eine Dienstzeit von 18 Monaten festsetzt.

Höhe und Verteilung des enteigneten ausländischen Kapitals in Rußland

O. E. Moskau, 9. Juli. (Eig. Drahtbericht.) Nach Berechnungen des Petersburger Instituts für wirtschaftliche Forschungen beläuft sich die Gesamtsumme des zu Beginn des Jahres 1917 in Rußland investierten ausländischen Kapitals auf 2242,9 Millionen Goldrubel. Nach der Nationalität entfielen davon auf Frankreich 32,8 Proz., auf England 22,6 Proz., auf Deutschland 19,7 Proz., auf Belgien 14,3 Proz., auf Amerika 5,2 Proz., auf Holland 1,6 Proz., auf die Schweiz 1,5 Proz., auf Schweden 1,1 Proz., auf Dänemark 0,7 Proz., auf Oesterreich 0,4 Proz., auf Italien 0,1 Proz. usw. Es ergibt sich daraus, daß das französisch-belgische Kapital fast die Hälfte des gesamten in Rußland investierten ausländischen Kapitals ausmachte. Es waren investiert im Bergbau und in der Naphthaindustrie 834,3 Millionen, in der metallbearbeitenden Industrie 392,7, in städtischen Immobilien 259,4, in Kreditinstitutionen 287,2, in der Textilindustrie 191,4, in der chemischen Industrie 83,5, im Handel 80,7 Millionen usw. Auf das Gebiet des gegenwärtigen Sowjetrußland entfallen und sind enteignet worden 2007,9 Millionen.

Der Anteil der einzelnen Staaten an den tatsächlich enteigneten Kapitalien verschiebt sich insofern, als Deutschland und Oesterreich sowie die neutralen Staaten einen größeren Teil ihres Kapitals als die Ententeländer in den von Rußland abgetrennten Gebieten investiert hatten; der Anteil der Entente an den enteigneten Kapitalien beträgt daher, nach den genannten Berechnungen, 78,7 Proz., der von Deutschland und Oesterreich 16,1 Proz., der von den neutralen Ländern 5,2 Proz. Die Aufstellung läßt die im Auslande placierten russischen Anleihen und die verhältnismäßig geringen in Bankhäusern und Villen investierten Kapitalien unberücksichtigt.

Bilder aus der Arbeitsschule

Von **Lenka v. Koerber** (Leipzig)

Wer von der Arbeitsschule, über die Arbeitsschule und vor allem gegen die Arbeitsschule so mancherlei hört, sollte selbst prüfen, wie es dort wirklich aussieht.

Der Hamburger hat sich langsam durch seine vielen Gemeinschaftsschulen an die Umgestaltung der Volksschule gewöhnt, aber in Leipzig, Dresden und in andern Städten, an denen noch nicht allzulange Versuchsschulen bestehen, laufen mancherlei Gerüchte über die „Spielschule", in der man „nichts lernt und in der die Kinder für ihr späteres Leben verdorben werden", umher. Als Mutter, nur Mutter, nicht Pädagoge, habe ich im Herbst meine ersten Wanderungen durch unsre Versuchsschule in Connewitz gemacht, später in andern Städten hospitiert und kein Gerücht bestätigt, sondern alle widerlegt gesehen. Die Legenden werden meist von Menschen gebildet, die sich ohne Sachkenntnis, nur um etwas hinzureden, gegen jeden Fortschritt wenden, gegen jedes Neue, das Nachdenken und eigene Stellungnahme fordert, um es am wirksamsten durch — Verleumdung zu bekämpfen.

Seit Ostern vorigen Jahres besteht die Leipziger Versuchsschule, welche die ganze Knabenabteilung eines Bezirks als Zwangsschule umfaßt. Die Kinder gehen mit großer Freude in die neue Schule, und die Eltern erleben, daß sie dort selbständig arbeiten und denken lernen. Trotzdem war bis zur Osterprüfung dieses Jahres die Besorgnis mancher Eltern groß: ob ihre Kinder die erwünschte Aufnahmeprüfung für die höheren Schulen wirklich bestehen würden. Denn konnte das Lernziel bei all der Freude, den Entdeckungen und Beobachtungen überhaupt erreicht werden, zumal Lesen, Schreiben und Rechnen doch nur im Gesamtunterricht getrieben wurden? Die Sorge war groß, und das Erstaunen um so größer, als alle Schüler die Osteraufnahmeprüfung bestanden und selbst der Schwächste glatt durchkam. Damit ist ein Wall von Vorurteilen beseitigt.

Um den großen Unterschied zwischen Lernschule und Arbeitsschule oder Gemeinschaftsschule zu erkennen, müssen wir die Kinder in ihren Schulstunden aufsuchen und bei ihrer Arbeit beobachten. Die Jungen sind Besucher gewöhnt und lassen sich gar nicht stören. In der sechsten Klasse bauen die Schüler mit kleinen, selbstgefertigten Holzhäuschen auf einem großen Tisch am Pult eifrig ihren Stadtbezirk. Ein Junge zeichnet die Straßen mit Buntstift an die Tafel, der Kinder bauen und die übrigen zeichnen an ihren Plätzen sorgfältig eine Karte und korrigieren dazwischen laut, wenn der Mitschüler an der Tafel seine Sache nicht richtig macht. Dieser reiche Unterrichtsstoff, der Berechnungen, Besprechungen über den Bahnhof, andre Gebäude und die Tätigkeit der dort Angestellten bringt, ist durch folgende Begebenheit geschaffen: Ein Schüler meldete sich als Laufbursche in einem Geschäft, um seine Mutter durch eigenen Verdienst zu unterstützen. Auf dem Rückwege hatte er sich verirrt, und erst nach mehreren Stunden heimgefunden. Am andern Tage erzählte er das in der Schule, und es zeigte sich, daß die meisten Mitschüler ebensowenig in den weiter gelegenen Straßen Bescheid wußten. Darauf machte ein Junge den Vorschlag: gemeinsam eine Karte zusammenzustellen, und ein Unterrichtsstoff war nun gewonnen, der die Kinder nicht allein in der Schule, sondern durch Entdeckungsreisen, Beobachtungen sowie Gespräche im Familienkreise erfüllte.

Eifrig beim Bauen ist mit drei andern Schülern ein ärmlich angezogener Bube beschäftigt. „Dieser Junge ist fast ein halbes Jahr von den andern gar nicht anerkannt worden", sagte mir der Lehrer, „er war unehrlich und log. Nachforschungen ergaben, daß er unter traurigen häuslichen Verhältnissen lebte. Nach reiflicher Ueberlegung vertraute ich ihm unsre kleine Schulkasse an, und der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Er machte alle Abrechnungen tadellos und wurde durch das in ihn gesetzte Vertrauen ein ganz andrer Junge. Jetzt wird er von allen Kindern herangezogen und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit."

Die Schüler arbeiten gruppenweise zu vieren und ergänzen sich gegenseitig mit großem Eifer bei ihrer Arbeit. Ich gehe an den Bänken vorbei. Ueberall werden in verschiedenen Größen kleine Stadtpläne gezeichnet.

Die Kleinsten hatte ich vor einem halben Jahr noch recht unruhig gefunden (weil die bequeme Disziplin der Lernschule ja hier zugunsten der kindlichen Entwicklung nicht herrscht) und die Geduld des Lehrers bewundert. Jetzt sind es schon ganz verständige, kleine Menschenkinder. Die Spinnwebe, von der ein Büchlein gestern so lebhaft erzählte und welche die Kleinen auf Aufforderung des Lehrers alle angesehen haben, wird von den Kindern auf lange Wandtafeln mit fabelhafter Selbständigkeit, ohne vom Nachbar abzugucken, gezeichnet. Dazwischen wird die Spinne betrachtet, die im Glase auf dem Lehrerpulte krabbelt, und dann eifrig in das bereits dargestellte Kunstwerk hineingemalt. Zum nächsten Tage soll im Keller oder auf dem Boden noch gründlich nachgeprüft werden, und dann werden die Kleinen ihre Zeichnungen untereinander kritisieren, und reicher Beobachtungs- und Arbeitsstoff wird sich daraus ergeben. Kahlenrechnen gab es im ersten Schuljahr der vier Grundschuljahre noch nicht, aber der Wunsch danach ist jetzt so groß geworden, daß die Kleinen mit Freude die vielen Ostereier, die Mutter überall versteckt hat, zusammenrechnen und richtig verteilen. Der Ewald meldet sich. „Oh, der Ewald hat sich wieder gemeldet!" rufen die Kinder, und ganz richtig ist seine Lösung. „Das war der Allerschwächste aus der Klasse, ein halbes Jahr hat er überhaupt keine Teilnahme gezeigt, und nun freuen sich die Kinder, daß er jetzt so gut mitkommt", erklärt der Lehrer, nachdem der Unterricht beendet ist.

Die Singstunde beschließt den heutigen Vormittag. Der vorzügliche Lehrer hat es in einem Jahr fertiggebracht, alle Brummer aus seiner Klasse zu entfernen, d. h., sie haben durch gefühlsmäßiges Erfassen des Tones Singen gelernt; nicht, daß sie alle schön sängen, aber ganz richtig. Strahlend treten die ehemaligen Brummer hervor, um ihre Leistungen zu zeigen. Ihre Freude kann vielleicht nur der ganz begreifen, der brennend gern singen möchte und es doch nie lernen konnte. Und daß soll auch bei älteren und verständigen Leuten zuweilen vorkommen.

Welch freudiges Lernen an Selbsterarbeitetem im Gegensatz zu dem aufgezwungenen Wissensstoff, der später den Kindern doch entgleitet, zeigt sich hier unserm Auge! Die Menschen werden niemals verschwinden, die mit dem Begriff „Arbeit" etwas Unangenehmes verbinden — aber hier wird Arbeit: Freude.

Wie nötig brauchen wir müde geplagten Deutschen doch die wirkliche Freude, die nichts mit der ungesunden Betäubungssucht zu tun hat, die heute überall die Menschen ergreift und über die Unsicherheit ihrer Existenz hinwegtäuschen soll. Aber ist die neue Generation, noch unterernährt, oft kräftearm, aber doch langsam heranwachsend zu selbständigem Denken und Schaffen, das in freudebringender Entwicklung langsam neue und unbesiegbare Kräfte weckt.

= **Programm** für Dienstag. Opernhaus: Geschlossen. — Schauspielhaus: „Frau Suitner", ½8. — Neustädter Schauspielhaus: „Alessandro Stradella", ½8. — Residenztheater: „Der blonde Engel", ½8. — Zentraltheater: „Börsenfieber", ½8.

= **Zentraltheater.** „Börsenfieber" heißt der neue Schwank von Max Reimann und Otto Schwartz. Er sei dem zu Nutzen und Frommen empfohlen, der, unkundig der Tücken des Börsentaufels, bedauert, in diesen Zeitläuften keine Papiere gekauft zu haben oder eben auf dem Sprunge ist, dies zu tun. Den Hauptspaß der geschickt gemachten Verwechslungs- und Verlobungskomödie zu verraten, wäre ein Unrecht an denen, die noch nicht dabei waren. Es genüge die Feststellung, daß Otmar Lang uns das Scheiden wirklich schwer macht; man wird für diese Art Theater nicht so bald einen besseren Spielleiter finden. Klaproth als herzensguter Schwiegerpapa hat diesmal eine Rolle, die etwa dem Chor der antiken Tragödie zukommt: er weiß alles, macht seinen Vers darauf und lenkt die Stimmung des Publikums, allerdings nur zu stürmischer Heiterkeit. Hanns Götz ist der von allen Dämonen des Mammon gezwackte Börsendilettant, Gerda Meller, seine duldende Gattin, Trude Lobe, eine Schwiegermutter voll falschen Mißtrauens und unnützer Energie, Elsa Gleis ein Backfisch, der keck seinen Rechtsanwalt, Gustav Ullrich, zu angeln versteht, Fritz Klaudius, eine auf seine Telephonmamsell, Käthe Manica, gefährlich eifersüchtiger Provisor, und Johanna Flessa eine kinogläubige Haushälterin. Das Publikum weidete sich an den Qualen des armen Börsenkranken und lauschte atemlos, wenn von Papieren und Kursen die Rede war. Börsenfieber ist unter allen Umständen ansteckend. l. f.

= **„Vatermord" in Weimar.** Uns wird aus Weimar geschrieben: Das Residenztheater brachte als dritte Bühne nach Berlin und Frankfurt a. M. eine im wesentlichen gelungene Vorstellung des „Vatermordes" von Arnold Bronner heraus. Um einem Theaterskandal vorzubeugen, waren die krassesten Stellen ausgemerzt worden. Aber auch so blieb Anlaß zu starkem Widerspruch, an dem es nicht fehlte. Trotzdem war die rein theatralische Wirkung dank der vom Regisseur Pilz geleiteten Vorstellung bedeutend. Den Anforderungen derartiger moderner Werke sind die vorhandenen Kräfte dieser kleinen Bühne vollauf gewachsen. O. Fr.

= **„Deutsches Theater am Rhein."** Unter diesem Namen wird, wie wir den „Düsseldorfer Nachrichten" entnehmen, das in der vorigen Woche infolge seiner ungünstigen Geschäftslage endgültig geschlossene „Düsseldorfer Schauspielhaus" der Dumont-Lindemann seine Auferstehung erleben. Es hat sich ein Verein unter dem genannten Namen gebildet, der dem Ehepaar Dumont-Lindemann die Mittel zur Wiedereröffnung und zum Betrieb ihrer berühmten, für das künstlerische Rheinland unersetzlichen Bühne zur Verfügung stellen wird. Eine Anzahl führender Persönlichkeiten der rheinischen Industrie und des Handels hat bereits beträchtliche Summen zusammengebracht, und man hofft, daß durch regen Beitritt von Mitgliedern der Verein „Deutsches Theater am Rhein" bald in die Lage gesetzt sein wird, die alte Bühne auf neuer, gesunder, wirtschaftlicher Grundlage wieder eröffnen zu können. Man freut sich in ganz Deutschland dieser glücklichen Wendung, die eine der wertvollsten deutschen Bühnen der Kunst erhalten wird.

= **Das erste deutsche Heinrich-Schütz-Fest in Dresden** findet aus Anlaß des 250. Todestages des größten Komponisten vor Bach vom 2. bis 6. November d. J. statt. Ihre Mitwirkung sagten bisher zu Generalmusikdirektor Fritz Busch und Professor Otto Richter. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Schütz-Gesellschaft, Dresden-Altstadt, Uhlandstraße 23.

= **Ferdinand Keller,** der bekannte Geschichtsmaler, lange Jahre Direktor der Karlsruher Akademie, ist in Baden-Baden im Alter von 80 Jahren gestorben. In der Nationalgalerie in Berlin hängt seine pompöse „Apotheose Kaiser Wilhelms des Siegreichen", in vielen sein viel reproduziertes Gemälde „Hero findet die